

VHC - VERORDNUNG ZU ARTIKEL 9 - STANDARTISIERTES MUSTER FÜR DIE ERFASSUNG OFFENZULEGENDER DATEN

DATENERFASSUNG - ARTIKEL 9 VHC (TRANSPARENZ)

Unternehmen: MIP Pharma Austria GmbH
 Ansprechperson (Namen, Kontakt):
 Berichtszeitraum (Kalenderjahr): 2018
 Stichtag der Daten: 31.12.2018

Name <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	Praxis- oder Geschäftsadresse <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>			sofern vorhanden: Arztnummer, Firmenbuch-Nr., Vereinsregister-Nr. <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	Finanzielle oder materielle Spenden sowie Förderungen <small>(vgl. Artikel 9.4b 1) VHC)</small>	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen <small>(vgl. Artikel 9.4a 1) (i), (ii) VHC bzw. Artikel 9.4b 2) (i), (ii), (iii) VHC)</small>			Dienstleistungs- und Beratungshonorare <small>(vgl. Artikel 9.4a 2) VHC bzw. Artikel 9.4b 3) VHC)</small>	
						Unterstützung von Organisationen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte	Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachungskosten	Honorare	Auslagen
INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE										
es sind keine Leistungen an die Angehörige der Fachkreise erfolgt					nicht anwendbar	nicht anwendbar	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag
AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE										
es sind keine Leistungen an die Angehörige der Fachkreise erfolgt					nicht anwendbar	nicht anwendbar	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag
Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart					nicht anwendbar	nicht anwendbar	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen AFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart					nicht anwendbar	nicht anwendbar	%	%	%	%
INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN										
es sind keine Leistungen an Institutionen erfolgt					Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag
AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN										
es sind keine Leistungen an Institutionen erfolgt					Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag
Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart					Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen IFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart					%	%	%	%	%	%
AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR FORSCHUNG & ENTWICKLUNG										
es sind keine Leistungen für Forschung und Entwicklung erfolgt										Gesamtbetrag F&E

Die in Bezug genommenen Vorschriften sind solche des Pharmig-Verhaltenscodex (kurz: VHC)
 AFK = Angehöriger der Fachkreise im Sinne des Artikel 3 VHC
 IFK = Einrichtungen, Organisationen oder Institutionen im Sinne des Artikels 8.4 VHC
 F&E = Forschung und Entwicklung
 Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr